

Beiheit

S 127

1347 Aug. 11 [in crastino sancti Laurentii].

[293]

Aleydis, Pröpsitin des Stifts Breden, bekundet, daß sie der Stiftshörigen Gertrudis, Tochter der Margarete Pledifinc, die dem Stifte nach „hugenrecht“ zugehört, die Stiftsgüter Pledifinc im Kipl. Rede ebenso, wie sie die Voreltern der Margareta und Gertrudis gehabt haben, gegeben hat gegen dieselben jährlichen Abgaben auf Martini; Gertrudis und ihr Gatte sollen zunächst 6 Jahre lang die Güter gegen die 3. Garbe und den dazugehörigen, 8 Scheffel Saat Hochholter Maß großen Acker, genannt grote Brede, gegen die 4. Garbe innehaben, welche Garben der Stiftsbote einjammeln soll, die Pächter aber zu dreischen haben. Der Bote ist von ihnen während des Einjammelns und Dreischens zu beköstigen; das Stroh erhalten sie zurück. Außerdem wird bestimmt, daß Gertrudis mit einem Sohne des Rodolphi de Spoldere sich verheiraten soll, nachdem dieser Stiftshöriger geworden ist. Nach Ablauf der 6 Jahre haben die Pächter nur die althergebrachten Abgaben zu leisten.
Kopie des 14. Jhdts.; Lib. cat. fol. 84 v.